

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 33 / Ausgabe vom 11.06.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

33.1	Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2021	Seite 4-6
33.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim am 16. Juni 2021	Seite 7
33.3	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 15. Juni 2021	Seite 8
33.4	Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 206 – Worms zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	Seite 9
33.5	ADD untersagt den Verkauf der Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz	Seite 10

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Donnerstag, 17.06.2021, um 15 Uhr
als VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Regionaltag Rheinhessen;
a) Änderung der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit"
b) Einrichtung einer Geschäftsstelle
- 2) Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien
- 3) Ergänzungswahl für den Psychiatriebeirat
- 4) Park- und Schlosshofordnung
- 5) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Sondervermögen Vermietung und Verpachtung der Stadt Worms
- Feststellung Jahresabschluss;
- Ergebnisverwendungsbeschluss;
- Entlastung der Betriebsführung;
- Wahl des Abschlussprüfers 2021
- 6) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Grüne Schiene
- 7) Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 8) Erweiterung der katholischen Kita St. Martin in Worms-Wiesoppenheim
- 9) Bericht zum aktuellen Stand zur Umsetzung und Auswirkungen des neuen KitaG auf die Angebotssituation in Worms
- 10) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021 und Anforderungen des KitaG an die Bedarfsplanung
- 11) Bebauungsplan S 61 A, „Speyerer Schlag“ in Worms, Flur 12;
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
2. Satzungsbeschluss
3. Ermächtigung für die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes

- 12) Widmungsverfahren;
Kreisstraße 18 (K18) Wonnegastraße und Abenheimer Landstraße
- 13) Widmungsverfahren;
Gemeindestraße Stichwege in der Albert-Schweitzer-Straße
- 14) Widmungsverfahren;
Kleine Wormser Straße, Zeppelinstraße, Kreuzstraße
- 15) Widmungsverfahren;
Hirschgasse, Burggasse, Mauergarten, Untergasse, Herrnsheimer Hauptstraße, Mennonitenhofstraße, Strumpfgasse, Schmiedgasse, Schulgasse, Bratengasse, Am Schloss, Kettengasse, Badegasse
- 16) Widmungsverfahren;
Höhenstraße K18, Höhenstraße, Skellstraße
- 17) Widmungsverfahren;
Gaußstraße, Liebigstraße, Röntgenstraße, Schreiberstraße, Max-Planck-Straße, Siemensstraße, Zollhausstraße, Leibnitzstraße, Daimlerstraße, Einsteinstraße
- 18) Widmungsverfahren;
Freiherr-vom-Stein-Straße, Gabelsbergerstraße, Uferstraße, Von-Galen-Straße
- 19) Auftragsvergabe der Elektroinstallation für die Umsetzung des Digitalpakt BIZ II
- 20) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.06.2021, dass die mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes betraute Verwaltung, prüfen soll, wo in Worms sukzessive Lastenradparkplätze ausgewiesen werden können
- 21) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.06.2021, zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes die Ausweitung der Fußgängerzone auf das touristische Zentrum und die mögliche Erweiterungsfläche des touristischen Zentrums, wie sie im Tourismuskonzept in Abbildung 38 (S. 72) eingezeichnet sind, zu beschließen. Dabei sollen die in der neuen Fußgängerzone gelegenen Straßen grundsätzlich für den Busverkehr und den Radverkehr freigegeben sein
- 22) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 09.06.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.

Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

**zur Sitzung des Ortsbeirates Worms-Ibersheim
am Mittwoch, 16.06.2021, um 19.30 Uhr
in der Gemeindehalle in Ibersheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2) Projektvorstellung #littering (Vermüllung) durch Diakonie Rheinhessen
- 3) Einwohnerfragerunde
- 4) Beschluss zu Projekt Stadtdörfer
- 5) Ehemaliges Bahngelände / Petition der Bürger / Antrag der FWG-und CDU-Fraktion
- 6) Anfrage Stadtverwaltung „Anlegung eines Tümpels in der Gemarkung Ibersheim“
- 7) Projekt „Ibersheimer Wärme“ – Heizung für Kita / OV / Gemeindehalle
- 8) Sachstände zu:
 - Verkehrsberuhigung Hauptstraße
 - Tümpel Gemarkung Ibersheim
 - Bauplätze am Friedhof
 - Kellerräume des SCI
- 9) Prüfauftrag zu einem Neubaugebiet an die Stadtverwaltung druch CDU / FWG
- 10)Antrag zur Digitalisierung der OV-Ibersheim
- 11)Mittelanmeldung für 2022
- 12)Sonstiges

Worms-Ibersheim, 04.06.2021
gez. Daniel Belzer
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
am Dienstag, 15.06.2021, um 10 Uhr
im Sitzungsraum der Betriebszentrale des Verbandes
(67245 Lamsheim, Am Holzacker)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Prüfung des Jahresabschlusses 2012
- 3) Vergabeempfehlungen Verbandsversammlung
- 4) Prüfungsauftrag Jahresabschluss 2013
- 5) Anträge, Fragen und Hinweise

Michael Reith
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Hinweis: Generell sind die Sitzungen öffentlich. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucher- und Teilnehmeranzahl daher begrenzt.

**Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des
Wahlkreises 206 - Worms
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

**Reduzierung der Zahl der erforderlichen
Unterstützungsunterschriften**

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 18.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr 11 vom 26.02.2021, verwiesen.

Worms. 09.06.2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 206 - Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

ADD untersagt den Verkauf der Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat einem hessischen Einzelunternehmen mit Sitz in Darmstadt den Verkauf der sogenannten Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz untersagt. Das sammlungsrechtliche Warenvertriebsverbot ist bestandskräftig.

Nach Mitteilungen von Behörden und angesprochenen Passanten in Rheinland-Pfalz wird durch die Vorderseite der Zeitung „Straßenlicht – Obdachlosenzeitung“ der Eindruck vermittelt, dass mit dem Kauf der Zeitung gemeinnützige Zwecke gefördert würden. Der Aufforderung zur Auskunftserteilung über die Verwendung der Verkaufserlöse kam das Unternehmen nicht nach.

Die Zeitungsverkäufe erfolgen zum Teil an der Haustüre und in den Fußgängerzonen, unter anderem in Schifferstadt, Mainz und Frankenthal.

Sollte weiterhin die Obdachlosenzeitung „Straßenlicht“ in Rheinland-Pfalz verkauft werden, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Die ADD informiert regelmäßig auf ihren Internetseiten über eingeleitete Maßnahmen im Spendenwesen.

Trier, 12.03.2021
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!